



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PLR, durch David CRETENAND und Moreno CENTELLEGHE
Objekt Einleitung von Schadstoffen in die Rhone – Fehler nicht wiederholen
Datum 08/03/2020
Nummer 2020.03.020

Aktualität des Ereignisses

In einem Artikel in Le Temps vom 13. Februar 2020 mit dem Titel «En Valais, la pollution à la benzidine modifie les habitudes» (Wallis: Benzidinbelastung verändert die Gewohnheiten) stand, dass die von der Dienststelle für Umwelt (DUW) ausgestellten Bewilligungen für die Einleitung am 31. Dezember 2019 ausgelaufen sind. Gemäss der neuen Chefin der DUW werden neue Bewilligungen ausgestellt, wobei sich «die Spielregeln ändern dürften».

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass Pumpungen und Einleitungen nötig bleiben würden, nachdem der Vorsteher des DMRU bei unserer Session im November 2019 angekündigt hatte, dass die Pumpungen Ende August gestoppt worden seien und das Rhonebett kolmatiert werde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Pumpungen könnten mit der Schneeschmelze und der Hochwasserperiode in einigen Wochen wiederaufgenommen werden. Wir müssen bei der Ausstellung neuer Bewilligungen für Pumpungen und Einleitungen vermeiden, Fehler aus der Vergangenheit zu wiederholen.

Die Chefin der DUW erklärt, dass für eine neue Bewilligung für die Einleitung insbesondere folgende Bedingung erfüllt sein muss: «eine minimale Pumpung, insbesondere aus Brunnen, die kein Benzidin enthalten, oder durch die Verwendung von Filtern auf den Brunnen, die sich in einer Zone befinden, in der das Grundwasser verschmutzt ist». Diese Bedingung zeigt, dass die Wahl der Bohrstellen entscheidend war für die Menge an Schadstoffen, die bisher in die Rhone eingeleitet wurde. Im Artikel von Le Temps wird auch der Chef des KAR3 zitiert, der erklärt, dass die Lehren aus der Benzidinverschmutzung auch Auswirkungen auf die künftigen Arbeiten im Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektur haben würden. Der Sektionschef Altlasten, Abfälle und Boden präzisiert, dass «dem Abschluss der Detailuntersuchungen der Deponie mit Blick auf ihre Sanierung Priorität eingeräumt» werde. Wir hoffen, dass dies für sämtliche belasteten Standorte der Fall sein wird, die von der 3. Rhonekorrektur betroffen sind, insbesondere im Gebiet von Siders (Fall Normpack). Dies wird die Urheber des im November 2019 abgelehnten Postulats freuen, die ein Moratorium für Arbeiten, welche die Dichtigkeit des Rhonebettes beeinträchtigen, gefordert haben. Damit soll Zeit gewonnen werden, um zu verstehen, was passiert ist, und entsprechende Lehren daraus zu ziehen. Es wäre auch sehr nützlich, die Gründe für die Ausbreitung der Schadstoffe von der Deponie Gamsenried aus zu untersuchen, deren Massnahmen zur Eindämmung 1995 in einem wissenschaftlichen Artikel besonders hervorgehoben wurden. In diesem Artikel wurde aufgezeigt, dass die im Grundwasser in der Nähe der Deponie gemessene Anilin-Konzentration (Benzidin ist ein Anilin) in Hochwasserperioden vor den Massnahmen zur Eindämmung auf bis zu 60 mg/l anstieg. Zwischen 1980 und 1990 lag die Anilin-Konzentration zwischen 2 und 60 mg/l. Seit der

Einrichtung der hydraulischen Barriere durch die Lonza 1991 betrug diese Konzentration nur noch zwischen 0,1 und 2 mg/l. «Altlastsanierung: Ergebnisse einer aktiven Grundwassersanierung nach vier Jahren Betriebszeit», *Chimia* 49 (1995) S. 495–500. Gemäss KAR3 sollte der Grundwasserspiegel oberhalb von Visp nach den Verbreiterungsarbeiten um 70 cm sinken. Entgegen der Erwartungen steigt er seither regelmässig um über 200 cm an... und könnte die Sicherung der Deponie Gamsenried gefährden? Auf jeden Fall hat diese neue Situation das Amt Rhonewasserbau dazu gezwungen, notfallmässig Bohrungen vorzunehmen und Grundwasser samt Schadstoffen in unseren Fluss einzuleiten. Im Bericht über das Quecksilberdossier der GPK, der im Dezember 2019 behandelt wurde, ist zu lesen, dass das DMRU infolge eines Anstiegs des Grundwassers 2012 und 2013 im Zusammenhang mit den R3-Arbeiten in der Region Visp ein holländisches Unternehmen damit beauftragt hat, die Grundwasserspiegelschwankungen in der unmittelbaren Umgebung der Lonza zu modellieren. Das DMRU lehnte den Antrag des ehemaligen Chefs der DWU, die Modellierung auf das gesamte von der dritten Rhonekorrektur betroffene Gebiet ober- und unterhalb von Visp auszuweiten, allerdings ab. Diese Modellierung schien jedoch sehr nützlich, um die Konsequenzen der R3-Arbeiten vorwegzunehmen, über die Bohrstellen für die erforderlichen Pumpungen zu entscheiden und die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf die Sicherung der Deponie Gamsenried abschätzen zu können. In seinem Schreiben vom 3. Juli 2019 an das kantonale Finanzinspektorat (KFI) erklärte der ehemalige Chef der DWU, dass er dem Vorsteher des DMRU und dem Verwaltungs- und Rechtsdienst (VRD) am 19. März 2019 einen Bericht mit dem Titel «Grundwassermanagement durch KAR3 unterhalb der Deponie Gamsenried; Bedenken der DUW im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Bewilligungsanforderungen» (Original Französisch) zugestellt habe. Im Gegensatz dazu, was in der vom Grossen Rat in der Septembersession 2019 angenommenen dringlichen Resolution mit dem Titel «Kündigung des Chefs der DUW: für vollständige Transparenz» gefordert wurde, ist dieser Bericht noch nicht öffentlich zugänglich. Dies gilt auch für andere Berichte mit vielsagenden Titeln, die im Schreiben vom 3. Juli 2019 des ehemaligen Chefs der DWU an den Chef des KFI aufgeführt sind. Hier einige Beispiele: 9. April 2018: Berichtsentwurf an die GPK vor der «Reinigung» durch das DMRU; 16. August 2018: Power Point-Dokument, das die Situation des VRD erklärt, dessen Juristinnen und Juristen die Dienststellen zu entgegengesetzten Positionen beraten; 6. Mai 2019: Anwendung des Umweltrechts im Wallis: Grundlegende Differenzen zwischen der DWU und dem VRD; 19. Mai 2019: Missstände beim VRD betreffend die Anwendung des Umweltrechts im Wallis: Auswirkung auf die Leitung der DWU – Beispiele aus den vergangenen zwei Wochen; 4. Juni 2019: Vereinbarung (...): Möglicher Verlust der Finanzgarantie von CHF 20'000'000.–; 2. Juli 2019: Missstände innerhalb des DMRU: Neue Fälle: Verzögerungen bei den Quecksilbersanierungen, Verlust von Finanzgarantien, juristische Unsicherheit, falsche Angaben zu den Fakturierungen usw.

Schlussfolgerung

Was hindert das DMRU daran, die Berichte des ehemaligen Chefs der DUW oder einen Teil davon ab sofort öffentlich zu machen? Wie war der Bewilligungsprozess für die Bohrung der 34 Förderbrunnen, die vom KAR3 notfallmässig installiert wurden, um die Schäden zu begrenzen? Waren die Brunnen alle formell bewilligt? Falls ja, von wem? Haben sie alle eine positive Vormeinung der DUW erhalten? Welche Bedingungen galten für die Bewilligungen für die Einlassung, die am 31. Dezember 2019 ausliefen? Wurden sie vollständig eingehalten? Wie verändert sich die Benzidin-Konzentration im Grundwasser zwischen Hoch- und Niederwasserperioden? Wie erklärt das DMRU den Anstieg des Grundwasserspiegels infolge der R3-

Arbeiten? Wie erklärt das DMRU das Versagen der Sicherung der Deponie Gamsenried? Wie werden die neuen Bewilligungsanforderungen für die Einlassung lauten? Sollten sich diese nicht auf tägliche Mengen an eingelassenen Schadstoffen konzentrieren statt auf deren Konzentration, um die Verwässerung zu umgehen? Wird das Trinkwasser unterdessen im gesamten Kanton unterhalb von Visp auf das Vorhandensein von Benzidin überwacht? Wurde bereits Benzidin im Grundwasser unterhalb von Visp festgestellt? Das Grundwasser ist verschmutzt. Wurde eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht?